

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe gegen Störungen durch den Betrieb der Sportanlage am Salzburger Weg (Az.: 02-1600-70/07)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Lindenthal begrüßt den Spielbetrieb auf der Sportanlage am Salzburger Weg. Sie bittet jedoch die Verwaltung darauf zu achten, dass Beschallungen, die nicht unmittelbar dem sportlichen Ablauf dienen, untersagt und entsprechende Kontrollen durchgeführt werden.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragstellerin und weitere Mitunterzeichner wenden sich insbesondere gegen Lärmbelästigungen durch den Betrieb der Sportanlage am Salzburger Weg.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Die Sportanlage Salzburger Weg wurde im Frühjahr 2007 offiziell eröffnet und dient seitdem als Sportstätte für den Trainings- und Spielbetrieb im erweiterten Sportpark Köln-Müngersdorf. Vornehmlich dient die Sportstätte für den Trainings- und Spielbetrieb der Jugend- und Seniorenmannschaften von Borussia Lindenthal-Hohenlind und dem 1. Kölner Nachwuchsfußball. Des Weiteren führt die Deutsche Sporthochschule Köln und der Deutsche Fußball-Bund Trainingseinheiten auf dieser Sportanlage durch.

Die Sportstätte mit ihren zwei Kunstrasenplätzen, einer Naturrasenfläche, dem Jugendraum und der notwendigen räumlichen Infrastruktur bietet darüber hinaus ideale Voraussetzungen zur Durchführung von Turnierveranstaltungen. Nachfolgende Veranstaltungen haben in diesem Sommerhalbjahr auf der Sportanlage Salzburger Weg stattgefunden:

25. - 27.05.2007: Internationales Fußball-Turnier des SC Borussia Lindenthal-Hohenlind

16.06.2007: Firmenturnier der Fa. DEG Invest

27. - 29.07.2007: Fan-Club-Turnier des 1. FC Köln

04. - 05.08.2007: Fußball-Turnier der Bunten Liga Köln

11. - 12.08.2007: Jugendturniere des SC Borussia Lindenthal-Hohenlind

15.09.2007: Familientag der Fa. Goodyear

Die Nutzung der Sportanlage erfolgte bis maximal 22.00 Uhr, so dass die Nachtruhe jederzeit berücksichtigt wurde. Für die Durchführung von Turnieren bedarf es einer Genehmigung des Amtes für öffentliche Ordnung. Diese wird von den Veranstaltern dort beantragt und ist dem Sportamt auf Anforderung vorzulegen. Es gehört zum Betriebsablauf von Turnieren, dass Lautsprecherdurchsagen erfolgen, die Schiedsrichter zur Erfüllung ihrer Aufgaben pfeifen und dass aus der Emotionalität des Fußballsports heraus Rufe und Schreie von Zuschauern und Spielern erfolgen. Eine Hintergrundbeschallung durch Musik ist durchaus üblich.

Die Anzahl von sechs Wochenendveranstaltungen bewegt sich aus Sicht der Verwaltung im tolerierbaren Rahmen. Ebenso ist der durch das Spieler- und Zuschaueraufkommen entstehende Lärm zu tolerieren.

Aus Sicht der Umweltverwaltung stellt sich die Angelegenheit wie folgt dar:

Die genannte Sportanlage war im Zuge der Schaffung von Ersatzflächen für die Fußball WM 2006 Gegenstand eines Baugenehmigungsverfahrens.

Diese Sportanlage erfüllt in jedem Fall die gesetzlichen Bestimmungen einer Anlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und ist immissionsschutzrechtlich nach der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) zu bewerten. Vereinbarungsgemäß nimmt zurzeit eine solche Bewertung ausschließlich die Bezirksregierung Köln vor.

Im Regelfall liegt einer immissionsschutzrechtlichen Bewertung für eine Sportanlage in der hier vor-

liegenden Größenordnung ein Lärmgutachten zugrunde.

In diesem werden die Lärmauswirkungen bei Betrieb der zukünftigen Sportfläche prognostiziert, eventuelle Lärmkonflikte mit der umliegenden schützenswerten Wohnnutzung aufgezeigt und - falls erforderlich - notwendige Minderungsmaßnahmen angegeben.

In diesem Fall gibt es das Gutachten „ Schalltechnische Untersuchungen zu den geplanten und bestehenden Sportanlagen am Salzburger Weg in Köln-Junkersdorf (Gutachter Kramer Schalltechnik, St. Augustin, Bericht Nr.: 04 03 018/01 vom 29.11.2004, Herr Dipl. Ing. Jörn Latz).

Zusammengefasst kommt der Gutachter zu dem Schluss, dass insbesondere bei geplantem Betrieb der „neuen“ Sportanlage am Salzburger Weg Grenzwertüberschreitungen der 18. BImSchV – Sportanlagenlärmschutzverordnung (diese ist als Bewertungsmaßstab zwingend anzuwenden) nicht zu erwarten sind. Dieses gilt für normalen Betrieb als auch für Turniere.

Unabhängig von einer Beschwerdesituation wie im vorliegenden Fall, sind diese sportlichen Aktivitäten aufgrund des Privilegierungscharakters gesetzlich gewollt und zulässig.

Korrekterweise wurde im vorgenannten Gutachten der umliegenden Wohnbebauung (Wiener Weg) der Status eines Reinen Wohngebietes - WR - zugewiesen.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der Gutachter hier eine Geräuschsituation zu Grunde gelegt hat, die unmittelbar mit dem normalen Ablauf einer Sportveranstaltung bzw. eines Turnieres verbunden ist.

Übermäßige zusätzliche Beschallungen – permanente Musikdarbietungen/permanente Werbung/Lautsprecherdurchsage in großer Lautstärke etc. – müssten strenger bewertet werden. Es ist davon auszugehen, dass bei dem in der Vergangenheit durchgeführten Sportbetrieb diese übermäßigen Beschallungen auch nicht stattgefunden haben.

In Würdigung der vorliegenden Beschwerde kann im Einzelfall natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund von ungünstigen Inversionswetterlagen (Windrichtung) oder Fehlverhalten einzelner Personen (Einspielung von Musikbegleitung in hoher Lautstärke) eine erhöhte Geräuschbelastung für die umliegende Wohnbevölkerung gegeben hat.

Die Verwaltung nimmt die vorliegende Beschwerde daher sehr ernst und stellt in Aussicht, den Veranstaltern auch künftig nicht unmittelbar dem sportlichen Ablauf dienende Beschallungen zu untersagen und die Einhaltung der Auflagen verstärkt zu kontrollieren.

Die in der Eingabe angesprochene Blendung durch die Trainingsbeleuchtung wurde behoben. Der Grund bestand darin, dass infolge eines Sturms ein Beleuchtungskörper in Richtung der Wohnbebauung verschwenkt wurde.

Verkehrsbeeinträchtigungen auf dem Wiener Weg durch die Flutlichtanlage sind der Verwaltung nicht bekannt. Auch nach Rücksprache mit der KVB liegen seitens der Busfahrer, die den Wiener Weg regelmäßig befahren (Linie 143) keine Beschwerden über die Flutlichtanlage vor.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1